Onkodin GmbH
Finkenhain 8
67661 Kaiserslautern
Tel. 0631 350 3708 Fax 0631 372 8146
Onkopti@onkodin.de

19.05.2023

Ergänzende Vertragsbedingungen für die Überlassung der Datenbank Onkopti®

1. Gegenstand des Vertrages

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Überlassung und Nutzung von Onkopti® in der jeweils im Rahmen des Vertrages überlassenen Fassung.

Sie gelten nicht für zusätzliche Leistungen wie Installation, Parametrisierung und Anpassung von Onkopti® an Bedürfnisse des Auftraggebers (AG).

2. Art und Umfang der Leistung

2.1 Der Auftragnehmer (AN) überlässt dem AG die Datenbank Onkopti® (im Folgenden: Onkopti®) zu den im Vertrag vereinbarten Anwendungen in den Formaten PDF, BD Cato, MS Excel, Online-Sichten oder vereinbarten Export-Varianten.

Die Überlassung und Nutzung ist zeitlich befristet, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

2.2 Die Datenbank Onkopti® enthält keine Programme.

2.3. Das Excel-Template von Onkopti® wurde vor der jeweiligen Auslieferung an den AG mit einem aktuellen Virensuchprogramm überprüft. Der AN erklärt, dass die Überprüfung keinen Hinweis auf Schadensfunktionen des Excel-Templates von Onkopti® ergeben hat. Im Weiteren obliegt es dem AG ein entsprechendes Virenschutzprogramm einzurichten.

2.4 Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem AG.

3. Nutzungsrechte

3.1 Onkopti® ist urheberrechtlich geschützt.

3.2 Onkopti® wird dem AG zur bestimmungsgemäßen Nutzung für den im Vertrag vereinbarten Zeitraum überlassen. Werden im Vertrag keine anderweitigen Nutzungsrechtsvereinbarungen getroffen, räumt der AN dem AG an Onkopti® das einfach, zeitlich befristete und kündbare Nutzungsrecht in der im Vertrag vereinbarten Systemumgebung ein.

3.3 Der AG verpflichtet sich, durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die bestimmungsgemäße Nutzung von Onkopti® sichergestellt ist.

3.4 Der AG verpflichtet sich Onkopti® nicht in eine andere Codeform zu bringen, es sei denn, dass dies nach den urheberrechtlichen Vorschriften zulässig ist.

3.5 Soweit Onkopti® mit einer Kopier- und/oder Nutzungssperre versehen ist, darf diese nicht umgangen werden.

4. Vertragsdauer und Kündigung der Nutzungsrechte

4.1 Die Dauer der Überlassung von Onkopti® ergibt sich aus dem Vertrag. Ist im Vertrag kein Termin für das Ende der Überlassungsdauer vereinbart, kann die Überlassung von Onkopti® mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalendermonats gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende einer im Vertrag vereinbarten Mindestvertragsdauer. Im Vertrag kann eine andere Kündigungsfrist vereinbart werden.

4.2 Verletzt der AG die vereinbarten Nutzungsrechte oder Schutzrechte der Onkodin GmbH, kann der AN die Nutzungsrechte an Onkopti® außerordentlich kündigen.

4.3 AG trägt Sorge für die Nutzungserlaubnis von Onkopti®, insbesondere ob Exportkontrollvorschriften des Bureau of Export Administration, US Department of Commerce, die Verwendung gestattet. Verstößt der AG dagegen führt das nicht zu einem Kündigungsrecht des AG.

4.4 Im Falle der Kündigung ist der AG verpflichtet, das Original einschließlich der Dokumentation und alle Kopien zu löschen oder an den AN zurückzugeben. Auf die vereinbarte Verpflichtung des Auftraggebers bei Vertragsende wird hingewiesen.

5. Verfügbarkeit von Onkopti®

5.1 Die Datenbank von Onkopti® ist vertraglich zu 99,8 % im Kalenderjahr erreichbar (siehe Leistungsbeschreibung Anl. 1). Dies gilt nicht für Störungen, auf die der AN keinen Einfluss hat oder die ohne sein Verschulden eingetreten sind.

5.2 Geplante Wartungsarbeiten, für die die Datenbank nicht erreichbar sind, werden von AN dem AG rechtzeitig angezeigt. Die Anzeige erfolgt auf die vertraglich hinterlegte E-Mail-Adresse des AG. Darin werden Beginn und voraussichtliches Ende der Wartungsarbeiten mitgeteilt.

6. Verzug des AN

6.1 Im Verzugsfall hat der AG dem AN in Abhängigkeit der Schwere des Fehlers, eine angemessene Frist, wenigstens jedoch 24 Stunden, zur Leistung setzen. Nach Ablauf dieser Frist kann der AG vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.

6.2 Schadensersatz des AG gegen den AN aus Verzug oder Nichterfüllung ist ausgeschlossen.

7. Haftung für Mängel

7.1 Die Protokolle sind nur eine Behandlungsempfehlung. Diagnostik, Indikationsstellung zur Therapie sowie die Behandlung maligner Erkrankungen müssen in jedem Einzelfall durch den hämatologisch und onkologisch erfahrenen Arzt eigenverantwortlich erfolgen.

7.2 Die Gewährleistungsansprüche des AG erstrecken sich nicht auf Onkopti® Protokolle, die der AG geändert hat oder die er nicht in der im Vertrag vereinbarten Systemumgebung einsetzt, es sei denn, der AG weist nach, dass diese Nutzung für den gemeldeten Mangel nicht ursächlich ist.

7.3 Voraussetzungen für die Ansprüche des AG sind die Reproduzierbarkeit oder Feststellbarkeit der Mängel.

7.4 Der AG hat Mängel iSv 7.3, je nach Schwere des Mangels, binnen angemessener Zeit unter Angabe der ihm bekannten und für deren Erkennung zweckdienlichen Informationen auf einem Formular – Störmelderformular – zu melden, soweit keine andere Form der Störmeldung vereinbart ist. Er hat im Rahmen des Zumutbaren mitzuwirken und die Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihrer Ursache erleichtern.

7.5 Ist die Verpflichtung des AN zur Mängelbehebung vertraglich nicht ausgeschlossen, gilt Folgendes:

7.5.1 Der AN kann den Mangel nach seiner Wahl durch Beseitigung, Umgehung durch einen Zweitzugang oder Neulieferung beheben. Zur Mängelbehebung gehört auch die Lieferung einer ausgedruckten oder ausdruckbaren Korrekturanweisung für die Dokumentationen, soweit dies erforderlich ist.

Die Verpflichtung des AN zur Mängelbehebung betrifft die jeweils aktuelle Fassung von Onkopti®.

7.5.2 Schließt der AN die Mängelbehebung, abhängig von der Schwere des Mangels, nicht innerhalb angemessener Frist erfolgreich ab, hat ihm der AG eine Nachfrist setzen. Nach Ablauf der Nachfrist kann der AG eine angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen oder den Überlassungsvertrag in Bezug auf die betroffene Onkopti® kündigen.

7.5.3 Der AN haftet ansonsten unbeschränkt
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, sowie
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Auftragnehmers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

7.5.4 Eine weitergehende Haftung des Auftragnehmers besteht nicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des AN.

7.6 Ansprüche des AG auf Ersatz entgangenen Gewinns sind ausgeschlossen.

8. Schutzrechtsverletzung

8.1 Macht ein Dritter gegenüber dem AG Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die vom AN gelieferte Datenbank Onkopti® geltend und wird die Nutzung der Onkopti® hierdurch beeinträchtigt, oder untersagt, haftet der AN wie folgt:

Der AN wird nach seiner Wahl und auf seine Kosten entweder die Onkopti® Datenbank so ändern oder ersetzen, dass sie das Schutzrecht nicht verletzt, aber im Wesentlichen doch den vereinbarten Funktions- und Leistungsmerkmalen in für den AG zumutbarer Weise entspricht, oder den AG von Lizenzgebühren für die Nutzung von Onkopti® während der vereinbarten Überlassungsdauer gegenüber dem Schutzrechtsinhaber oder Dritten freistellen.

Der AG ist nach Wahl des AN verpflichtet, Onkopti® einschließlich Dokumentation und aller Kopien entweder zu löschen oder an den AN zurückzugeben. Ein Vergütungsanspruch besteht nur für den Zeitraum, in dem Onkopti® vom Auftraggeber genutzt werden konnte.

8.2 Voraussetzungen für die Haftung des AN nach Ziffer 8.1 sind, dass der AN von Ansprüchen Dritter unverzüglich verständigt wird, die behauptete Schutzverletzung nicht anerkennt und jegliche Auseinandersetzung, einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen, entweder dem AN überlässt oder nur im Einvernehmen führt. Die dem AG durch Rechtsverteidigung entstandenen, notwendigen Gerichts- und Anwaltskosten gehen zu Lasten des AN.

Stellt der AG die Nutzung von Onkopti® aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung eine Anerkenntnis der behaupteten Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist.

Ist eine Änderung oder ein Ersatz gem. 8.2 Alternative 1 nicht zu anderen Bedingungen möglich, wird der AN dies dem AG mitteilen und ihm die Nutzung zu einem bestimmten Zeitpunkt untersagen (Recht auf außerordentliche Kündigung).

8.3 Soweit der AG die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen den AN ausgeschlossen. Ansprüche des AN gegen den AG bleiben hiervon unberührt

8.4 Weitergehende Ansprüche des AG wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen.

9. Haftung

Der AN übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Onkopti® - Protokolle. Die Anwendung erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung der Anwender.

10. Verjährung

Ansprüche nach Ziffer 6 bis 8 verjähren in 3 Jahren ab Kenntnis, spätestens jedoch in 8 Jahren nach erstmaliger Überlassung.

11. Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

11.1 Vor Übergabe eines Datenträgers an den AN stellt der AG die Löschung schutzwürdiger Inhalte sicher, soweit nichts anders vereinbart ist.

11.2 Der AG sorgt dafür, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche schriftliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und dem AN auf Verlangen nachzuweisen.

11.3 Der AG kann den Vertrag ganz oder teilweise kündigen, wenn der AN seinen Pflichten gemäß Ziffer 11.2 unter Berücksichtigung der Sachverhalte gemäß Ziffer 11.1 schuldhaft innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt oder Datenschutzvorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

11.4 AG und AN sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu kennzeichnen und zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Dies gilt auch für den Erfahrungsaustausch.

12. Schriftform.

Der Vertrag und seine Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Bestimmung 12 selbst.

13. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Kaiserslautern, soweit gesetzlich zulässig. Dem AN wird das Recht eingeräumt, aus Ansprüchen aus dem Vertrag auch am Gerichtsstand des AG zu klagen

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Unterschrift des Auftraggebers	Name in Druckschrift	Ort	Datum
	H. Link	Kaiserslautern	19.05.2023
Unterschrift Onkodin GmbH	Name in Druckschrift	Ort	Datum